

Intrahandelsstatistik: Neuerungen 2018

Auf die wichtigsten Punkte der für das Berichtsjahr **2018** eingetretenen Änderungen im Bereich der **Intrahandelsstatistik** (Erfassung des innergemeinschaftlichen Warenverkehrs) wird nachfolgend hingewiesen:

- Die Anmeldeschwelle zur Feststellung der Auskunftspflicht je nach Verkehrsrichtung bleibt unverändert: Für die **Warenversendung** liegt der Wert bei **500.000 Euro** und für den **Wareneingang** bei **800.000 Euro**.
- Die auf den Vorjahreswert aller innergemeinschaftlichen Warenbewegungen bezogene Schwelle, bis zu der kein **Statistischer Wert** angegeben werden muss (– nur bei Käufen/Verkäufen und bei Kommissions-/Konsignationsgeschäften –), verbleibt für die Verkehrsrichtung der Wareneingänge weiterhin bei **38 Mill. Euro** und für die Warenversendungen bei **46 Mill. Euro**.
- Aus Gründen der Datensicherheit wird eine **Ablösung** der Dateimeldungen im **ASCII-Format** angestrebt. **Neuanträge zur Meldung im ASCII-Format werden grundsätzlich nicht mehr genehmigt!** Anmeldern, die ihre Daten derzeit im ASCII-Format übermitteln, empfehlen wir eine Umstellung auf die in der Intrahandelsstatistik zugelassenen XML-Formate INSTAT/XML und DatML/RAW. Nähere Informationen zu diesen Dateiformaten stehen Ihnen in den Kapiteln 6.2 „Meldedateien im INSTAT/XML-Format“ und 6.3 „eSTATISTIK.core Dateimeldung“ unter <https://www-idev.destatis.de/idev/doc/intra/hilfe.html> zur Verfügung.
- Im Vorgriff auf eine zukünftige verpflichtende Angabe der **Umsatzsteuer-Identifikationsnummer des EU-Handelspartners und des Ursprungslandes der Ware in der Verkehrsrichtung Versendung** können in der Online-Formularmaske und in dem kostenlos vom Statistischen Bundesamt bereitgestellten Erfassungsprogramm IDES entsprechende Angaben bereits seit Januar 2017 gemeldet werden. Die Möglichkeit diese beiden Merkmale anzugeben, wird ab Januar 2018 auf die beiden Dateiformate **INSTAT/XML** und **DatML/RAW** erweitert. Die Angabe der beiden Merkmale ist freiwillig. Eine freiwillige Übermittlung der neuen Merkmale dient allerdings dem Ziel, im Statistischen Bundesamt Erfahrungen mit deren Erhebung zu sammeln und eine reibungslose Einführung zu gewährleisten. – Über die Einführung der beiden Angaben als Pflichtmerkmale werden wir zu gegebener Zeit informieren.
- Die aktuelle Internet-Fassung des **Leitfadens zur Intrahandelsstatistik 2018** kann kostenlos unter https://www-idev.destatis.de/idev/doc/intra/doc/Intrahandel_Leitfaden.pdf heruntergeladen werden.
- Mitte des Jahres 2017 wurde eine **neue gesetzliche Regelung für die vereinfachte statistische Anmeldung von Warenzusammenstellungen**, für die im Warenverzeichnis für die Außenhandelsstatistik Sammelnummern für Sortimente vorgesehen sind, geschaffen.

Für einige dieser Vereinfachungen ist eine Genehmigung des Statistischen Bundesamtes erforderlich.

Aus Qualitätsgründen können Genehmigungen für Zusammenstellungen von geringwertigen Waren allerdings nur kleinen und mittleren Meldern zugestanden werden, deren Warenverkehre im

vorangehenden Kalenderjahr pro Verkehrsrichtung (gemeint sind jeweils Einfuhr/Ausfuhr bzw. Eingang/Versendung) insgesamt den statistischen Wert von **3 Millionen Euro** nicht überschritten haben.

Weitere Details können dem neuen Leitfaden zur Intrahandelsstatistik ab Seite 27 unter 7.2 oder dem Kapitel 99 des Warenverzeichnisses für die Außenhandelsstatistik entnommen werden.

- Durch Verordnung (VO) der Kommission der Europäischen Gemeinschaften (KEG) werden auch zum 1. Januar 2018 wieder Änderungen in der Kombinierten Nomenklatur (KN) und damit auch im deutschen **Warenverzeichnis für die Außenhandelsstatistik 2018** rechtswirksam. Über die aktuelle Fassung können Sie sich informieren unter

<http://www.destatis.de>

(„Methoden – Klassifikation – Außenhandel – Warenverzeichnis für die Außenhandelsstatistik (WA)“)

Hier haben Sie zudem die Möglichkeit, sich eine Datei mit einer Übersicht der **Änderungen im Warenverzeichnis 2017/2018** herunterzuladen.

- Ebenso können Sie sich über das aktuelle (im Vergleich mit 2017 unveränderte) **Länderverzeichnis für die Außenhandelsstatistik 2018** informieren unter

<http://www.destatis.de>

(„Methoden – Klassifikation – Außenhandel – Länderverzeichnis für die Außenhandelsstatistik“)